

// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Herrn Lorenz
Leiter der Abteilung 4
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 28. November 2017
Telefon: 0711 2 10 30-10
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

**Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Aufnahmeverordnung berufliche Gymnasien
Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg
Schreiben des KM vom 26. 10.2017 an die Beratungsgremien des KM, Aktenzeichen 41-6624.01/58**

Sehr geehrter Herr Lorenz,

das Kultusministerium beabsichtigt, die „Verordnung des Kultusministeriums über die Aufnahme in die beruflichen Gymnasien der dreijährigen Aufbauform“ zu ändern. Anlass ist die Tatsache, dass im kommenden Schuljahr erstmals Schüler/innen der Gemeinschaftsschule die beruflichen Gymnasien besuchen können. Die Änderung sieht im Wesentlichen vor, dass im Falle eines Auswahlverfahrens Schüler/innen der Gemeinschaftsschule, die auf M-Niveau lernen und einen mittleren Bildungsabschluss absolvieren, sowie Schüler/innen, die auf E-Niveau lernen und eine Fremdsprache haben, dem 85-Prozent-Kontingent für Bewerber/innen mit mittlerem Bildungsabschluss zugeordnet werden. Schüler/innen, die auf E-Niveau lernen und zwei Fremdsprachen haben, werden dem 15-Prozent-Kontingent für Bewerber/innen aus dem Gymnasium zugeordnet.

Die GEW hält die vorgesehene Regelung nicht für ausreichend und gibt hierzu die untenstehende Stellungnahme ab. Gleichzeitig bringen wir unser Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die GEW in diesem Verfahren nicht um Stellungnahme gebeten wurde.

1. Die Landesregierung hat im Jahr 2012 die Gemeinschaftsschule eingeführt. Damals wurde den Schüler/innen und ihren Eltern die klare Zusage gemacht, dass Schüler/innen der Gemeinschaftsschule, die auf E-Niveau lernen, einen Anspruch darauf haben werden, eine gymnasiale Oberstufe besuchen zu können.

Grundsätzlich können diese Schüler/innen an eine Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium versetzt werden. Bei einer Bewerbung an einem beruflichen Gymnasium muss jedoch im Zweifelsfall ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Eine derartige Regelung halten wir weder für angemessen noch zielführend. In der Praxis kann davon ausgegangen werden, dass nur ein kleiner Teil der GMS-Schüler/innen, die auf E-Niveau lernen, in ein allgemein bildendes Gymnasium wechseln wird. Die GEW ist deshalb der Auffassung, dass diese Schülergruppe ihren Anspruch auf Versetzung in eine Oberstufe auch an einem beruflichen Gymnasium einlösen können muss. Schüler/innen, die die GMS auf E-Niveau abschließen und auf ein berufliches Gymnasium wechseln wollen, sollten deshalb eine Platzgarantie (bezogen auf das Gesamtsystem der beruflichen Gymnasien, nicht auf eine Einzelschule) erhalten und nicht Gefahr laufen, im Rahmen eines Auswahlverfahrens abgelehnt zu werden.

2. Die GEW ist darüber hinaus der Auffassung, dass das bestehende Auswahlverfahren, insbesondere die Kontingentierung nach Abschlüssen bzw. Herkunft (85 Prozent mittlerer Bildungsabschluss, 15 Prozent für Schüler/innen aus dem Gymnasium) nicht mehr zeitgemäß ist und deshalb abgeschafft werden sollte. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der aufgrund der begrenzten Zahl an Plätzen nur ca. 70 Prozent der Bewerber/innen einen Platz an beruflichen Gymnasien erhalten konnten. Ziel war es dabei u.a., für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss einen Zugang zum beruflichen Gymnasium sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren sind die beruflichen Gymnasien in erheblichem Umfang ausgebaut worden, so dass mittlerweile faktisch eine Vollversorgung existiert. Darüber hinaus gehen die Schüler/innenzahlen derzeit leicht zurück, so dass auch in absehbarer Zeit nicht mit fehlenden Aufnahmekapazitäten zu rechnen ist. Eine Quotierung ist deshalb nach unserer Auffassung unter diesen Voraussetzungen nicht mehr nötig.

Es ist sicher richtig, dass es an einzelnen Standorten immer noch einen Bewerber/innenüberhang gibt. Allerdings führen die meisten Schulträger einen Abgleich der Bewerber/innen durch, auch das „Bewerberverfahren Online“ sieht vor, dass die Schüler/innen mehrere Alternativen angeben müssen, so dass die Bewerber/innen insgesamt versorgt werden können.

Die Quotierung wird darüber hinaus auch der Rolle und dem Platz der beruflichen Gymnasien im baden-württembergischen Schulsystem nicht gerecht. Sie bieten eine Oberstufe mit einem eigenen inhaltlichen Profil. Nach Auffassung der GEW müssen deshalb die beruflichen Gymnasien einen gleichberechtigten Platz neben den allgemeinbildenden Gymnasien erhalten. Dies impliziert auch, dass alle Schüler/innen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, einen Platz erhalten müssen – unabhängig davon, mit welchem Abschluss sie sich bewerben. So ließe sich auch vermeiden, dass es bei einer Platzgarantie für Schüler/innen der Gemeinschaftsschule (wie unter 1. dargestellt) zu einer Bevorzugung dieser Schüler/innengruppe käme.

Mit freundlichen Grüßen



Doro Moritz



Michael Futterer

